

## **Stellungnahme**

### **Heimlich, still und leise? Aushöhlung der Asylsozialberatung im Sinne der bayerischen Abschottungspolitik**

Den Geflüchteten in Bayern droht eine weitere Schlechterstellung: Durch die geplante neue „Beratungs- und Integrationsrichtlinie“ (BIR) des Bayerischen Sozialministeriums sind massive Stellenkürzungen bei den Asylsozialberatungsstellen zu erwarten. War der bisherige Stellenschlüssel von 1 zu 150 für die Asylsozialberatung schon völlig unzureichend, wird es diese oder eine andere verbindliche Personalbemessung ab dem 1. Januar 2018 überhaupt nicht mehr geben. Unklar bleiben auch die Folgen der geplanten Zusammenlegung von Asyl- und Migrationsberatung. Damit werden die Träger, die SozialarbeiterInnen und natürlich die KlientInnen erneut in eine prekäre Gesamtsituation manövriert.

Der neueste Entwurf der Richtlinie vom September 2017, der dem AKS München vorliegt, legt einmal mehr offen, was die Bayerische Staatsregierung unter Sozialarbeit für Geflüchtete versteht: Beihilfe zur Abschiebung. Bislang machte man den SozialarbeiterInnen unter Hinweis auf das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDL) den Vorwurf illegale Rechtsberatung zu betreiben. Nachdem dieser Hebel vom AKS München als rechtlich nicht haltbar entlarvt wurde – das RDL erlaubt die Rechtsberatung für Geflüchtete durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege ja gerade -, droht man nun mit Stellenkürzungen. Ergänzend hierzu heißt es im Entwurf: *„Beratungsleistungen, die nicht dem Zweck dieser Richtlinie entsprechen, sind förderschädlich und führen zur Kürzung der Zuwendung“ (BIR, Ziffer 6.2).* Hierzu erklärt Frau Windmayer vom AKS München: *„Geht es nach der Bayerischen Staatsregierung, sollen SozialarbeiterInnen Geflüchtete nur noch davon überzeugen, möglichst bald, möglichst freiwillig und möglichst reibungslos aus Deutschland zu verschwinden. Wird nicht pariert, drohen Stellenstreichungen oder Kürzungen. Wir fordern eine unabhängige, ergebnisoffene Asylsozialberatung sowie eine sofortige Planungssicherheit mit fixer Finanzierungszusage für die Träger und einen vernünftigen Beratungsschlüssel von mindestens 1 zu 50 oder andernfalls den sofortigen Stopp der neuen Richtlinie!“*

Der AKS München geht davon aus, dass durch die drohenden Stellenkürzungen vor allem die Träger der Asylsozialberatung gefügig gemacht werden sollen. AsylsozialberaterInnen haben nicht mehr ergebnisoffen zu beraten: Geflüchtete mit (angeblich) *„unbekannter bzw. ohne gute Bleibeperspektive“* sollen *„insbesondere über eine bereits bestehende oder in absehbarer Zeit möglicherweise eintretende Ausreisepflicht beziehungsweise auf die Anerkennungsquoten im Asylverfahren und auf entsprechende Hilfsangebote im Freistaat Bayern für eine freiwillige Rückkehr oder Weiterwanderung hingewiesen werden“ (BIR, Ziffer 2.1).* Damit soll verhindert werden, dass SozialarbeiterInnen in der Asylsozialberatung umfassend auch über Bleibemöglichkeiten beraten und sich so gegen die bayerische Abschottungspolitik positionieren.

Der AKS fordert das Recht auf uneingeschränkten Zugang zu einer ergebnisoffenen und umfassenden Sozialberatung für alle Geflüchteten. Solange politische, kriegerische oder ökonomische Fluchtursachen in den Heimatländern bestehen, sind Solidarität und Aufnahme Pflicht. Es gibt keine „guten“ oder „schlechten“ Flüchtlinge, alle Menschen sind gleich viel wert!

Den vollständigen Entwurf der „Beratungs- und Integrationsrichtlinie“ (BIR) des Bayerischen Sozialministeriums finden Sie hier: [www.aks-muenchen.de](http://www.aks-muenchen.de)